

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Bildung von Einzeleigentum aus Konversionswohnungsbeständen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten Jahren ist die Konversion – bei im einzelnen regional- und strukturpolitisch unterschiedlichen Rahmenbedingungen und verschiedenen Ausgangslagen in den alten und neuen Bundesländern – auch im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus ein wichtiges Handlungsfeld von Bund, Ländern und Gemeinden.

Angesichts der seit Ende der achtziger Jahre deutlich gewordenen Engpässe auf den Wohnungsmärkten in den alten Ländern und der besonderen Anforderungen in den neuen Ländern wurden bereits wirksame Schritte zur Ausweitung des Wohnungsangebots und Verbesserung der Wohnungsversorgung insgesamt unternommen, die nachhaltig insbesondere zugunsten der Haushalte im unteren und mittleren Einkommensspektrum weitergeführt werden müssen.

Entsprechend dem hohen Stellenwert des Wohneigentums in der Bevölkerung ist dabei die Eigentumspolitik ein zentraler Eckpfeiler der Wohnungspolitik der Bundesregierung; seit langem bildet der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum einen besonderen Förderschwerpunkt in der Wohnungspolitik, aber auch in der Vermögenspolitik sowie der Sozial- und Familienpolitik.

In den neuen Ländern wird dieses Ziel – auch zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse – über die schrittweise Einführung der sozialen Wohnungswirtschaft (Privatisierung, Altschuldenlösung) angestrebt.

Die im Zuge der Konversion freiwerdenden Flächen bieten ein beträchtliches Potential für eine zivile Folgenutzung zu Wohnzwecken und zur Bildung von individuellem Wohneigentum. Bei den freigegebenen ehemals militärischen Wohnungsbeständen (überwiegend Geschosswohnungsbau) ergibt sich daher unbeschadet der bestehenden Verbilligungsmöglichkeiten zugunsten des sozialen Wohnungsbaus bei der Veräußerung eine Gelegen-

heit, in geeigneten Fällen den Wohnungsbestand des Bundes für eine breitgestreute Bildung selbstgenutzten Wohnungseigentums anzubieten.

Die angemessene Berücksichtigung individueller Eigentumsbildung kann auch durch die Beauftragung eines Dritten (privatrechtliches Unternehmen) zur globalen Veräußerung leerstehender, nicht für soziale Zwecke benötigter Teilbestände (Wohnanlagen, Siedlungen) erreicht werden. Das setzt voraus, daß dem Bund nicht das Eigentum an einzelnen Restbeständen einer Gesamtliegenschaft verbleibt und notwendige Infrastruktureinrichtungen von den Erwerbern übernommen werden. Auch auf diesem Gebiet kommt es letztlich jedoch auf unternehmerische und individuelle Investitionsbereitschaft an.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bundeseigene Geschloßwohnungsbestände in geeigneten Fällen als Einzeleigentum an Private zur Stärkung der Wohneigentumsquote an breite Schichten der Bevölkerung anzubieten. Dabei und bei der Veräußerung soll sich die Bundesvermögensverwaltung der Hilfe Dritter bedienen können.

Zur Unterstützung der Wohneigentumsbildung von Haushalten innerhalb der Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Bonn, den 21. September 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion